

Bürgerhalle/Höfli

Benutzungsvorschriften: Innenhof nicht rollstuhlgängig. Die Benützung der Räumlichkeiten (inkl. Aufräumen durch die Mieter) ist längstens bis 22.00 Uhr erlaubt. **Die Belegung des Lokals ist auf 4 Stunden beschränkt inkl. Anlieferungen, Einrichten und Aufräumen.** Der Kehrriech ist auf eigene Kosten zu entsorgen. Anlieferungen von Partyservice und/oder Getränkeliieferanten müssen ausdrücklich an die Adresse "Rathausgasse 4" (Eingang bei Justizia) erfolgen und von den Mietern direkt innerhalb ihrer Benützungsdauer entgegengenommen werden. Allfällige Retouren müssen vom Lokalmieter selber vorgenommen (Partyplatten, Leergut, usw.) werden. Das Parkieren vor dem Rathaus ist nicht erlaubt. Der Platz vor dem Rathaus ist lediglich für das Ein- und Aussteigenlassen der Gäste oder für Anlieferungen (Güterumschlag) vorgesehen. Wird das Rathaus verlassen, ist der Mieter verantwortlich, dass die Eingangstüre abgeschlossen wird. Rauchverbot in allen Räumlichkeiten des Rathauses, Ausnahme Höfli. Wird das Rathaus während der Mietdauer verlassen, ist der Mieter verantwortlich, dass die Rathaushaupteingangstüre abgeschlossen wird.

Sperrzeiten: allg. Feiertage plus Freitag nach Auffahrt, Kinderfest Zofingen, 24. Dezember bis 03. Januar.

Kosten (Rechnung nach dem Anlass) pro Stunde CHF 50.- (max. 4 Stunden); interne Anlässe gratis.

Die Räumlichkeiten sind nach der Veranstaltung in besenreinem Zustand zu hinterlassen. Eine Abrechnung für ev. Reinigungsarbeiten, die das normale Mass übersteigen, werden in Rechnung gestellt (gemäss Aufwand bzw. Arbeitsrapport).

Grundsätzlich müssen alle zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Massnahmen und Vorschriften des Bundesrates und des Kantons Aargau bedingungslos eingehalten werden. Ganz besonders sind auf die Massnahmen/Vorschriften in Bezug auf COVID-19 zu achten. Der Veranstalter ist verpflichtet sicherzustellen, dass während der Veranstaltung alle Sicherheitsauflagen vom Publikum bzw. den Gästen auch umgesetzt bzw. eingehalten werden.

Der Schlüssel kann während den Öffnungszeiten im Stadtbüro bezogen werden. Nach der Veranstaltung, spätestens aber am folgenden Arbeitstag muss der Schlüssel wieder zurückgebracht oder im Briefkasten Stadtbüro (in einem Couvert, nicht lose) eingeworfen werden. Folgekosten bei Verlust des Schlüssels werden in Rechnung gestellt.

Öffnungszeiten Stadtbüro:

Montag – Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.30 Uhr
Freitag	11.00 – 16.00 Uhr	(durchgehend)

Kontakt allgemeine Auskünfte zu Raum und Infrastruktur/Raumbesichtigungen
Herr Tom Eichenberger
Mobile: 079 471 22 41 / tom.eichenberger@zofingen.ch

